

Dezernat 2 – Sicherheit und Ordnung
FD 205 - Umwelt und Bevölkerungsschutz
Az: (205) 38-70-03

Vorlage 1133/XVII

Beschlussvorlage		Gleichstellungsbeauftragte	
	öffentlich		beteiligt
X	nichtöffentlich	X	nicht beteiligt

Beratungsfolge:

Ausschuss für Integration, Sicherheit und Ordnung	11.08.2016
Kreisausschuss	15.08.2016

**Ausschreibung von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes ab dem 01.01.2018;
Zuschlagserteilung**

• ***Vergabe der Rettungsdienstleistungen***

Der Landkreis Hildesheim und die Stadt Hildesheim sind nach § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) Träger des Rettungsdienstes in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich (kommunale Träger). Beide Träger haben gemäß § 4 Abs. 2 NRettDG eine Zusammenarbeit ihrer Rettungsdienstbereiche unter Wegfall der Bereichsgrenzen sowie den Betrieb einer gemeinsamen integrierten Leitstelle vereinbart.

Aktuell erfolgt die Sicherstellung des öffentlichen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich von Stadt und Landkreis Hildesheim auf der Grundlage von Dienstleistungsaufträgen, die mit offenem Verfahren im Jahr 2011 europaweit ausgeschrieben und vergeben wurden. Diese Verträge laufen zum 31.12.2017 aus.

Mit Vorlage 1069/XVII und 1069/XVII-1 hat die Verwaltung die 5. Fortschreibung des gemeinsamen Bedarfsplanes für den Rettungsdienst von Stadt und Landkreis Hildesheim dem Kreisausschuss vorgelegt.

Durch das - der o.g. 5. Fortschreibung zu Grunde liegende - Bedarfsgutachten wurde festgestellt, dass über die aktuellen Beauftragungen hinaus gehender Bedarf an Rettungsdienstleistungen bereits jetzt besteht.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 der 5. Fortschreibung des gemeinsamen Bedarfsplanes für den Rettungsdienst von Stadt und Landkreis Hildesheim zugestimmt. Nach dieser Fortschreibung ergaben sich Vorhalteeerweiterungen an den bestehenden Rettungswachen. Es wurde daher beschlossen, dass diese Vorhalterhöhungen in 2016 (Anlage 1 des gemeinsamen Bedarfsplanes) in vergaberechtskonformer Weise zu vergeben sind. Die gesamte neue Vorhaltung bestehend aus dem bisherigen Bestand, der Vorhalterhöhung, die 2016 vergeben wurde und einer Vorhalteeerweiterung, welche aus einer

prognostischen Einsatzsteigerung zum 01.01.2018 resultierte (Anlage 2 des gemeinsamen Bedarfsplanes) sollte dann insgesamt die Grundlage für die europaweite Ausschreibung des Rettungsdienstes ab dem 01.01.2018 sein. Diese Ausschreibung sollte lt. Beschlusses des Kreisausschusses vom 15.03.2016 dann in Kürze veröffentlicht werden.

Nach den gesetzlichen Vorgaben haben die Stadt und der Landkreis Hildesheim als eigenständige Rettungsdienstträger jeweils getrennt eine Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen durchgeführt. Aufgrund der engen vertraglichen Zusammenarbeit wurden aufeinander abgestimmte Ausschreibungen durchgeführt, die von der Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB, Barer Str. 7, 80333 München, nach Auswahlverfahren begleitet wurden.

Die unmittelbar erforderliche Vorhalteeerhöhung ab dem 01.08.2016 bis 31.12.2016 wurde in vergaberechtskonformer Weise ausgeschrieben und beauftragt (siehe Vorlage 1094/XVII – Interimsbeauftragung von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes).

Der Bedarf ab dem 01.01.2017 bis einschließlich 31.12.2017 (sog. „Zwischenvergabe“) wurde in vergaberechtskonformer Weise europaweit ausgeschrieben. Die Vorlage über die Beauftragung liegt den Ausschusmitgliedern als Vorlage 1132/XVII heute ebenfalls zur Beschlussfassung vor.

Das o.g. Bedarfsgutachten enthielt darüber hinaus eine Prognoseberechnung, dessen Ergebnis Grundlage für eine europaweite Ausschreibung und Neuvergabe des Rettungsdienstes ab dem 01.01.2018 ist (siehe auch Vorlage 1069/XVII-1).

Nach dem Bemessungsergebnis ergeben sich gegenüber der letzten Bedarfsplanung folgende Steigerungen:

Wochenstunden	2014	2016	2014 ./ 2016	Prognose	2014 ./ 2018
Notfallrettung	2416	2.557	141	2.629	213
Krankentransport	600	605	5	605	5
Notarzt	672	672	0	672	0
RDB Hildesheim gesamt	3688	3.834	146	3.906	218

Um den gesamten Bedarf, d.h. den zusätzlich festgestellten wie auch den aktuell durch die bestehenden Beauftragungen gedeckten Bedarf sodann ab 01.01.2018 sicherzustellen, wurde ein weiteres offenes Verfahren gemäß § 101 Abs. 2 GWB a.F. durchgeführt. Dieses Verfahren wurde betrieben, um den Leistungserbringern eine umfassende Vorbereitungszeit einzuräumen und die Bedarfsdeckung bestmöglich aufeinander abzustimmen und zu koordinieren.

Die Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen ab dem 01.01.2018 wurde am 26.03.2016 europaweit im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union unter der Bekanntmachungsnummer TED-publication 2016/S 061-104597 öffentlich bekannt gemacht. Ausgeschrieben wurden Leistungen des Regelrettungsdienstes – Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport – und des erweiterten Rettungsdienstes.

Die Beauftragung erfolgt für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2023 (sechs Jahre), mit einer zweimaligen einseitigen Verlängerungsoption für den Aufgabenträger um jeweils ein Jahr bis maximal zum 31.12.2025.

Die Ausschreibung erfolgte in vier Losen (ohne Loslimitierung):

- Los 1 - Rettungswachen Sarstedt und Schellerten
- Los 2 - Rettungswachen Bockenem und Sehlem
- Los 3 - Rettungswache Alfeld inkl. NEF¹ Alfeld
- Los 4 - Rettungswache Gronau inkl. NEF Gronau

In der Ausschreibung wurden die Empfehlungen des Landes Ausschusses Rettungsdienst zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignisse) umgesetzt (siehe dazu auch 5. Fortschreibung des gemeinsamen Bedarfsplanes für den Rettungsdienst von Stadt und Landkreis Hildesheim).

Bis zum Ende der Angebotsfrist (10.05.2016) gingen insgesamt dreizehn (13) Angebote von fünf (5) Bietern ein:

Folgende fünf (5) Bieter haben Angebote abgegeben:

- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Südniedersachsen (JUH)
- promedica Rettungsdienst GmbH (promedica)
- DRK Rettungs- und Transportdienste Hildesheim/Hannover gGmbH (DRK)
- Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH (MHD)
- ASB gemeinnützige Gesellschaft für Sozialdienste und Krankentransporte mbH (ASB)

Die Angebote verteilen sich auf die einzelnen Lose wie folgt:

Los 1	vier (4) Angebote	JUH, promedica, DRK, ASB
Los 2	zwei (2) Angebote	JUH, ASB
Los 3	vier (4) Angebote	JUH, DRK, MHD, ASB
Los 4	drei (3) Angebote	JUH, MHD, ASB

• **Zuschlagserteilung**

Der Zuschlag wird gemäß § 97 Abs. 5 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung richtet sich ausschließlich anhand der in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannten Zuschlagskriterien.

Die Sicherstellung des Rettungsdienstes ist von großer Wichtigkeit für die Versorgung der Bevölkerung und von daher ein sensibles und öffentlichkeitsrelevantes Thema. Die Ausführung erfordert den Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal, von geeigneten Sachmitteln sowie eine gute Organisationsplanung. Nach den im Ausschreibungsverfahren getroffenen Regelungen erfolgt die Zuschlagvergabe deshalb nicht nur nach dem angebotenen Preis, sondern auch nach den Inhalten des Konzepts für die Durchführung des Rettungsdienstes, um eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung sicherzustellen.

Das wirtschaftlichste Angebot wird daher anhand folgender Zuschlagskriterien ausgewählt:

- Leistungspreis (mit einer Gewichtung von 50 %) und
- Konzept für die Durchführung des Rettungsdienstes (mit einer Gewichtung von 50 %).

¹ Notarzteinsatzfahrzeug

Für beide Kriterien wurden Punktwerte vergeben, die jeweils zur Hälfte in das Gesamtergebnis eingeflossen sind. Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass z.B. sehr preisgünstige Bieter, deren Konzept jedoch inhaltliche Mängel aufweist, nachrangig sind. Die ausgewählten Bieter sind somit nicht unbedingt die preisgünstigsten, bieten jedoch für den gebotenen Preis die Gewähr einer sicheren und qualitativ hochwertigen Ausführung des Rettungsdienstes.

Bezüglich des Leistungspreises waren im Angebot die Kosten für den gesamten Ausschreibungszeitraum (01.01.2018 bis 31.12.2025) anzugeben. Die Bewertung der Angebote erfolgte hierbei über eine Gewichtung des günstigsten Angebotes des Loses zum jeweiligen Angebot.

Die konzeptionellen Inhalte wurden ebenfalls nach verschiedenen Einzelkriterien bewertet, die in der Ausschreibung benannt waren. Es wurden folgende Einzelkriterien abgefragt:

- Ausfallsicherheit Personal und Sachmittel
- Effizienz der Hygieneschutzmaßnahmen
- Effizienz der Material- und Medizinprodukteverwaltung
- Psychosoziale Vorsorge und Betreuung der Mitarbeiter

Die Bewertungsmethode der Einzelkriterien war aus der Ausschreibung ersichtlich.

Nach Prüfung der Angebote, musste in zwei Losen bei jeweils einem Bieter eine Aufklärung der Preise in kalkulatorischer Hinsicht vorgenommen werden, da der Verdacht von Unterkostenangeboten im Raum stand. Zweifel an der Angemessenheit der Preise konnten jedoch vom Bieter ausgeräumt werden.

Danach erfolgte die Auswahl der Bieter entsprechend der dargestellten Vorgehensweise nach der ermittelten Punktzahl und der für alle Angebote angewandten Berechnungsmethode. Dabei wurden die von den Bietern angebotenen Preise anhand einer in der Ausschreibung dargestellten Formel in Preispunkte umgerechnet.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgte dann, wie oben dargestellt anhand der Wertungskriterien Leistungspreis und Konzept für die Durchführung des Rettungsdienstes.

Die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der Angebote anhand dieser objektiven Kriterien war notwendig, um die Auswahl transparent und nachvollziehbar zu gestalten, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass nicht zum Zuge kommende Bieter den Rechtsweg beschreiten werden.

Nach eingehender Prüfung unter Beteiligung der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei schlägt die Verwaltung vor, den Zuschlag wie nachfolgend zu erteilen. Die OE 906 (Rechnungsprüfung) hat mit Schriftsatz vom 11.07.2016 mitgeteilt, dass aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ebenfalls keine Bedenken dagegen bestehen, die Vergabe der Aufträge wie folgt vorzunehmen:

Los	Bieter	Auftragssumme
1 – Rettungswachen Sarstedt und Schellerten	Promedica Rettungsdienst GmbH	20.560.734,45 €
2 – Rettungswachen Bockenem und Sehlem	ASB gemeinnützige Gesellschaft für Sozialdienste und Krankentransporte mbH	15.123.331,71 €
3 – Rettungswache Alfeld inkl. NEF	DRK Rettungs- und Transportdienste Hildesheim/Hannover gGmbH	17.870.678,00 €
4 – Rettungswache Gronau inkl. NEF	ASB gemeinnützige Gesellschaft für Sozialdienste und Krankentransporte mbH	13.639.643,08 €

Die nach den genannten Kriterien erfolgte Prüfung hat ergeben, dass die in der o.g. Übersicht dargestellten Bieter für die jeweiligen Lose die preislich und konzeptionell besten Angebote abgegeben haben.

- **Folgen der veränderten Aufgabenwahrnehmung**

Die Zuschlagserteilung nach dem o.g. Auswahlergebnis hat zur Folge, dass mit Ausnahme des Loses 2 die Aufgaben des Rettungsdienstes durch andere Leistungserbringer als bisher wahrgenommen werden. In den Losen 1 und 3 wird ein gänzlich neuer Leistungserbringer tätig. Im Los 4 wird zwar weiterhin der ASB, allerdings durch eine andere Gesellschaft als bisher die Leistung erbringen. Dass die Ausschreibung einen Leistungserbringerwechsel zur Folge haben könnte, liegt in der Natur der Sache begründet und wurde bei der Gestaltung und Terminierung der Ausschreibung mit in Betracht gezogen, um soweit wie möglich frühzeitig eine angemessene Vorbereitungszeit für die Betroffenen zu erzielen.

Die Tätigkeit der neuen Auftragnehmer findet in denselben Rettungswachen statt, in denen die bislang beauftragten Leistungserbringer tätig waren. Die neuen Auftragnehmer werden zudem zumindest den überwiegenden Teil der Fahrzeuge und Teile des Materials des derzeitigen Leistungserbringers weiter nutzen. Es ist daher davon auszugehen, dass es sich um eine sog. Betriebsübergangskonstellation handelt und dass die neuen Auftragnehmer gem. § 613 a BGB in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen des bislang beschäftigten Personals eintreten. Diese Regelung hat zur Folge, dass die betroffenen Arbeitsverträge mit dem neuen Auftragnehmer als Arbeitgeber grundsätzlich unverändert fortgeführt werden. Weiterhin sind Kündigungen wegen des Betriebsübergangs unwirksam.

- **Weiteres Verfahren**

Gem. § 101 a des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) a.F. hat der Auftraggeber zunächst die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, zu informieren. Verträge mit den ausgewählten Bietern dürfen frühestens nach 10 Kalendertagen nach Absendung der Information per Fax oder auf elektronischem Wege (bei postalischer Versendung nach 15 Kalendertagen) geschlossen werden. Die Versendung dieser Informationsschreiben ist unmittelbar nach Beschlussfassung vorgesehen.

Mit den oben genannten ausgewählten Bietern sind gem. § 5 NRettdG und § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) öffentlich-rechtliche Verträge über die Beauftragung mit den Leistungen des Rettungsdienstes für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2023 abzuschließen.

- **Auswirkungen auf den Haushalt**

Im Rahmen des Rettungsdienstes besteht nach §§ 15 ff NRettDG ein Kostenvolldeckungsprinzip zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger). Da die ausgewählten Beauftragungen den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Betriebsführung entsprechen, ist davon auszugehen, dass die Gesamtkosten von den Kostenträgern übernommen werden und für den Landkreis Hildesheim keine Kostenbeteiligung verbleibt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der Rettungsdienstleistungen und der entsprechenden Zuschlagserteilung wie folgt zu:

Los	Bieter	Auftragssumme
1 – Rettungswachen Sarstedt und Schellerten	Promedica Rettungsdienst GmbH	20.560.734,45 €
2 – Rettungswachen Bockenem und Sehem	ASB gemeinnützige Gesellschaft für Sozialdienste und Krankentransporte mbH	15.123.331,71 €
3 – Rettungswache Alfeld inkl. NEF	DRK Rettungs- und Transportdienste Hildesheim/Hannover gGmbH	17.870.678,00 €
4 – Rettungswache Gronau inkl. NEF	ASB gemeinnützige Gesellschaft für Sozialdienste und Krankentransporte mbH	13.639.643,08 €

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorgenannten Bietern gem. § 5 NRettDG und § 54 VwVfG i.V.m. § 1 NVwVfG öffentlich-rechtliche Verträge über die Beauftragung mit den Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Hildesheim für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2023 abzuschließen.

In Vertretung

Basse